

SCHLEIERMACHERS KONZEPTION DER THEOLOGIE ALS EMPIRISCH-PRAKTISCHE WISSENSCHAFT VOM CHRISTENTUM

Wilhelm Gräß

Friedrich Schleiermacher hat bekanntlich die Theologie insgesamt als eine die Praxis der Kirche orientierende »positive Wissenschaft« aufgefasst. Im gleichen Zuge wurde für ihn das Christentum zum empirischen Gegenstand der Theologie. In allen ihren Disziplinen sollte die Theologie auf das Christentum im Allgemeinen sowie auf eine bestimmte seiner kirchlich institutionalisierten Gestalten im Besonderen bezogen sein. Im Christentum und des Näheren in einer vor praktische Leitungsaufgaben stellenden christlichen Kirche findet die Theologie ihren empirisch gegebenen Gegenstand. So gesehen hat Schleiermacher die gedanklichen Voraussetzungen dafür geschaffen, nicht allein die Praktische Theologie, sondern die Theologie im Ganzen als die empirisch-praktische Wissenschaft vom Christentum aufzufassen.

Wenn die Theologie es heute in allen ihren gegenwartsorientierten Disziplinen als eine ihrer Aufgaben erkennt, Fragestellungen und Methoden der empirischen (Religions-)Forschung in ihre Arbeit zu integrieren, so hat sie allen Anlass, dies auf dem Hintergrund von Schleiermachers Auffassung der Theologie als »positiver Wissenschaft« zu tun. Des Näheren dürfte insbesondere die Praktische Theologie gehalten sein, sich an Schleiermachers Theologiekonzept zu orientieren. Denn es lag schon für Schleiermacher in der Bestimmung der Theologie als einer »positiven Wissenschaft«, dass sie auf das positiv gegebene Christentum eben zum Zwecke der mit seiner kirchlichen Gestalt gegebenen praktischen Aufgaben bezogen ist. Die empirische Forschung der Theologie steht für Schleiermacher durchgängig im Dienste von deren praktischer, auf die Kirchenleitung bezogener Ausrichtung. Ist die Theologie als Ganze eine empirisch-praktische Wissenschaft vom Christentum, so ist das Erfordernis zur empirischen Forschung mit der den Praxisbezug explizit thematisierenden und bearbeitenden Praktischen Theologie auf den Brennpunkt eingestellt.

Schleiermacher hat zugleich jedoch die Praktische Theologie, gerade weil der Praxisbezug implizit allen Disziplinen der Theologie inhärent ist, streng enzyklopädisch und damit in seiner intradisziplinären Vernetzung gedacht. Die empirische Erkundung des Christentums, einschließlich der Erfassung seiner

gegenwärtigen kirchlichen Gestalt, sollte sie im Verbund mit Erhebungen zu den Erscheinungen des christlichen Lebens und seiner gegenwärtigen kirchlichen Lage leisten. Die Erfassung des gegenwärtigen Christentums, seiner Lehre und seines Lebens, seiner kirchlichen Verfassung und schließlich seiner Wirkungen auf Kultur und Gesellschaft, Staat und Wissenschaft fällt nach Schleiermacher in die »historischen« Disziplinen der Theologie. Die Empirie ist Aufgabe der Glaubenslehre, der christlichen Sittenlehre und schließlich der kirchlichen Statistik. Als zur »historischen Theologie« gehörig leisten diese Disziplinen somit auch die empirische Grundlegung der Praktischen Theologie. Denn diese hat, auf der Basis der Kenntnisse vom gegenwärtigen Zustand des kirchlichen Christentums und im Licht der normativen Bestimmung seines Wesens, die Kunstregeln für die Ausübung einer auf die Verwirklichung des wesentlich Christlichen ausgerichteten kirchlichen Praxis zu ermöglichen.

Diese intradisziplinäre Vernetzung der Praktischen Theologie mit den wissenschaftlichen Bemühungen um eine Empirie des Christentums wird im Folgenden genauer herausgearbeitet. Dabei soll auf die von Schleiermacher in Vorlesungen vorgetragene kirchliche Statistik, in der die Anfänge zu einer Religionssoziologie des Christentums gesehen werden können, ein besonderes Augenmerk fallen.

I DIE PRAKTISCHE THEOLOGIE IM KONTEXT DER THEOLOGISCHEN DISZIPLINEN

Schleiermacher wurde nicht nur zum eigentlichen Begründer der Praktischen Theologie als einer für das Ganze der Theologie konstitutiven Disziplin, er hat die Praktische Theologie wie alle anderen Disziplinen der Theologie auch auf das empirische Christentum als den ihr vorgegebenen Gegenstand verwiesen. Noch sein nur wenig älterer Zeitgenosse, der Göttinger Theologieprofessor Gottlieb Jakob Planck (1751–1833), bezeichnete in seiner Enzyklopädie¹ die Praktische Theologie als »angewandte Theologie, Theologia applicata«². Sie galt ihm im Grunde nicht als eigenständige Disziplin, weil sie keine sachhaltige theologische Erkenntnis hervorbringe. Als Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie war sie nach Planck lediglich mit der populären Vermittlung der von der theoretischen Theologie erkannten Religionswahrheiten befasst.³

¹ *G. J. Planck*, Einleitung in die Theologischen Wissenschaften, 2 Theile, Leipzig 1794/95. Schleiermacher hat dieses Werk herangezogen, als er zehn Jahre später in Halle zum ersten Mal über die theologische Enzyklopädie las.

² A. a. O. (Theil 1), 89.

³ Vgl. a. a. O., 117.

Schleiermacher legte mit seinem enzyklopädischen Entwurf eine vollkommen neue Theologiekonzeption vor, die ihr entscheidendes Merkmal eben darin hatte, dass die Theologie insgesamt in ihrem Bezug auf die empirisch gegebene, hermeneutisch zu durchdringende und konzeptionell auszurichtende kirchliche Praxis gesehen wurde. Verbunden damit hat er dann auch der Praktischen Theologie den Status einer eigenständigen Disziplin zuerkannt. Er veröffentlichte seine Enzyklopädie 1811 in erster, 1830 in zweiter, stark überarbeiteter Auflage, als »Kurze Darstellung des theologischen Studiums«⁴. Darin formulierte er die christentumsgeschichtlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Konstitutionsbedingungen der Theologie. Er machte zudem die bis heute tragfähigen Konsequenzen für die Neubestimmung ihres Ortes an der Universität wie auch ihre disziplinäre Binnendifferenzierung erkennbar. Schleiermachers enzyklopädischer Entwurf sah erstmals eine »Philosophische Theologie« als Grundlagendisziplin vor. Er verlangt des Weiteren die Zuordnung der theoretischen Disziplinen der Theologie (Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik und Ethik) zur »Historischen Theologie«. Er intendierte schließlich eine den Praxisbezug der Theologie auf eigene disziplinäre Füße stellende »Praktische Theologie«.

In Schleiermachers Sicht der Dinge haben alle theologischen Disziplinen das kirchlich verfasste Christentum zum Gegenstand. Was sie zur Einheit der Theologie zusammenbindet, ist jedoch nicht nur dieser empirisch gegebene Gegenstand, sondern das spezifische Interesse, das sie an ihm nimmt. Dieses Interesse ist ein durchweg praktisches, die Befähigung zur kompetenten Leitung der christlichen Kirche. Die Leitung der christlichen Kirche muss in der Orientierung an ihrer Lehre geschehen, verlangt aber ebenso auch die Kenntnis ihrer Verfassung, ihrer Organisation und damit ihrer gesamten Lebensverhältnisse, also die Empirie der Kirche.

⁴ Vgl. Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen (1811), in: *F. D. E. Schleiermacher*, Universitätsschriften, Kritische Gesamtausgabe, Abt. I: Schriften und Entwürfe, Bd. 6, hg. von Dirk Schmid, Berlin u. a. 1998, 243–315; Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. Zweite umgearbeitete Ausgabe (1830). Nebst den Marginalien aus Schleiermachers Handexemplar, in: A. a. O., 317–446. Im Folgenden abgekürzt KD. Sind Paragraphen angegeben, so beziehen sich diese Angaben auf die 2. Auflage.

2 DIE BEZIEHUNG DER PRAKTISCHEN THEOLOGIE AUF DIE KIRCHLICHE STATISTIK

Schleiermacher war der erste, der Vorlesungen zur kirchlichen Statistik⁵ gelesen hat, mit denen er in Ansätzen bereits eine »Soziologie des Christentums«⁶ zur Ausführung brachte. Diese kirchliche Statistik gehörte für ihn, zusammen mit der Glaubenslehre und der Christlichen Sittenlehre, zum weiten Feld der historischen Theologie, die mit allen ihren Teildisziplinen, von der biblischen Exegese angefangen, das Christentum in Geschichte und Gegenwart, mit seiner Lehre, mit seinem Leben und in seinen kirchlich verfassten Gestalten zur Darstellung zu bringen hat. In der »Kurzen Darstellung« schreibt Schleiermacher, die kirchliche Statistik sei die »Kenntniß des gesellschaftlichen Zustandes in allen verschiedenen Theilen der christlichen Kirche« und er fügt hinzu: In dem von der Statistik zu beschreibenden »Gesamtzustand einer kirchlichen Gemeinschaft unterscheiden wir die innere Beschaffenheit und die äußeren Verhältnisse.«⁷ Auf beides zielt die kirchliche Statistik ab, zum einen auf die Beschreibung des inneren Lebens der Kirche, der Entwicklung der Frömmigkeit und ihrer Mitteilungspraxis, zum anderen auf die Beschreibung der Art und Weise, in der die Frömmigkeit eine gemeinschaftliche Gestalt gewinnt, sich Kirchen bilden, die jeweilige Kirche sich eine Verfassung gibt, sich in ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft und zu anderen Kirchen wirksam erweist.⁸

Indem Schleiermacher das geschichtliche Christentum in seiner kirchlich organisierten Fassung einschließlich der praktischen Anforderungen, die die kirchliche Organisationsgestalt mit sich bringt, zum Gegenstand der Theologie gemacht hat, war im Grunde auch der Weg dahin gewiesen, diesen Gegenstand der Theologie mit empirischen Erhebungen zu erschließen. Die Frage jedenfalls,

⁵ Vgl. *Ders.*, Vorlesungen über die kirchliche Geographie und Statistik, Kritische Gesamtausgabe, Abt. II, Bd. 16, hg. von Simon Gerber, Berlin u. a. 2005.

⁶ S. Gerber, Kirchliche Statistik als Soziologie des Christentums, in: A. Arndt/U. Barth/W. Gräb (Hg.), Christentum – Staat – Kultur. Akten des Kongresses der Internationalen Schleiermacher-Gesellschaft in Berlin, März 2006, Berlin u. a. 2008, 443–457. Simon Geber weist in diesem Aufsatz, wie auch schon in der Einleitung zu dem von ihm in der Kritischen Gesamtausgabe (KGA) herausgegebenen Band darauf hin, dass der Begriff der Statistik sich im 18. Jahrhundert im Deutschen als Lehnwort aus dem Französischen eingebürgert hatte und zunächst so viel wie Staatskunde, also die Beschreibung gegenwärtiger Staaten, vor allem ihrer politischen Verfassung, aber auch ihrer Größe, geographischen Beschaffenheit und Bevölkerungszahl, ihrer wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Verhältnisse und ihrer Außenbeziehungen bedeutete. (Vgl. a. a. O., 443.)

⁷ KD§ 195, 232 (KGA 1/6, 394, 408).

⁸ Vgl. KD§ 234–241 (KGA 1/6, 408–410).

ob denn das Eigentliche der Kirche, der Glaube, der aus dem Wort Gottes kommt, mit empirischen Erhebungsverfahren überhaupt zugänglich gemacht werden kann, muss, sieht man die Dinge mit Schleiermachers Augen, als unangemessen erscheinen. Das Christentum ist eine Religionsgemeinschaft, eine Gemeinschaft des religiösen Gefühls. Sie kommt durch dessen interpersonale Mitteilung zustande und bildet mit dem Unterschied von Klerus und Laien dann auch eine Organisationsgestalt aus. Das ist die Kirche, die aber, aufgrund der geografischen, kulturellen und mentalen Verschiedenheiten, die alle menschlichen Gemeinschaftsbildungen, so auch die religiösen durchziehen, von Anfang an im Plural existiert. Schleiermacher hat dem Kirchenbegriff einerseits diese ethische bzw. kulturtheoretische Begründung gegeben und schon von daher einen Weg gebahnt, auf dem es nahelag, die Kirche als eine verfasste Religionsgemeinschaft auch statistisch-soziologisch zum Forschungsgegenstand zu machen.⁹ Aber auch in theologischer Hinsicht sollten das Christentum und dessen verfasste Kirchengestalten durchweg als historisch-empirische Größen aufgefasst werden. Obwohl Schleiermacher an einem transhistorischen und damit göttlichen Ursprung des Christentums im Auftreten der Person Jesu – auf die das Christentum sich in allen seinen Entwicklungen und Gestalten zurückführt – festhielt, breitet sich für ihn das mit Christus kontingent auftretende »göttliche Prinzip« bzw. die durch Jesu Gottesverhältnis ursprünglich heraufgeführte Lebensform in der Menschheitsgeschichte und durch diese hindurch auf natürlich geschichtliche Weise aus. Was sich, von Christus ausgehend, in der Menschheitsgeschichte fortschreitend durchsetzt, kann man, so Schleiermacher, nach seiner Lehre beschreiben, was die christliche Glaubenslehre tut. Man kann es als Bestimmtheit einer Lebens- und Handlungsweise beschreiben, was Aufgabe der christlichen Sittenlehre ist. Und man kann dasjenige, was in der Menschheitsgeschichte mit dem Christentum zur Durchsetzung findet, auch im Blick auf die Gesamtheit der Wirkungen erfassen, die vom Christentum auf die Lebensverhältnisse, die Mentalitäten und Sinnestellungen, die Alltagskultur, die gesellschaftlichen Institutionen, die religiösen Institutionen, die Kirchen, die Gesellschaft, den Staat und die Wissenschaft ausgehen. Das Christentum im Blick auf die Gesamtheit seiner realgeschichtlichen Wirkungen hin zu betrachten und die Daten zu erheben, die die Gesamtheit des christlichen Lebens in den verschiedenen Regionen dieser Welt beschreibbar macht, das heißt für Schleiermacher, zum einen Kirchengeschichte und zum anderen kirchliche Statistik zu betreiben. Bringt die Kirchen- bzw.- Christentumsgeschichte die Totalität der realempirischen Wirkungen des Christentums in der Vergangenheit zur Darstellung, so leistet die

⁹ Vgl. *F. D. E. Schleiermacher*, *Ethik* (1812/13), *Das höchste Gut*. Erster Teil, §§198, 209, 212, auf der Grundlage der Ausgabe von O. Braun, hg. u. eingel. von H.-J. Birkner, Hamburg 1981, 119-122.

kirchliche Statistik bzw. die Religionssoziologie des Christentums dies im Blick auf die Gegenwart.

Die Entwicklung der christlichen Lehre, wie sie die Dogmatik und Symbolik beschreiben, sollte Schleiermacher nicht genügen, weshalb es auch eine Unterbestimmung seines Begriffs der kirchlichen Statistik wäre, darin lediglich einen ersten Ansatz zur Kirchensoziologie oder gar nur der an den unterschiedlichen Lehren, Symbol- und Ritualpraktiken interessierten Konfessionskunde zu sehen. Dies alles ist zwar in seinem Konzept einer kirchlichen Statistik ebenso eingeschlossen wie die Frage nach der Kirchenverfassung und damit nach der Gestalt der Kirche als einer Organisation in der Gesellschaft. Aber zugleich bezieht sich dieses Konzept der kirchlichen Statistik eben auch auf die empirische Erhebung dessen, was im theologischen Verständnis von der Kirche deren Basis ausmacht, die Frömmigkeit, die individuell wie in der Gemeinschaft der Kirche gelebte Religion im Christentum.

Zum enzyklopädischen Gesamtentwurf Schleiermachers ist insofern zu sagen: Die Theologie, die im geschichtlichen Christentum ihren Gegenstand hat und sich zu dessen praktisch-kirchlicher Steuerung ausbildet, muss sich nach Schleiermacher jedenfalls des empirischen Phänomens der Religion bzw. der Frömmigkeit versichern und dieses empirisch gegebene Phänomen in seiner anthropologischen und geschichtlichen Bedeutung zu verstehen versuchen. Dazu braucht sie eine empirisch ausgelegte religionstheoretische Grundlegung, wie Schleiermacher sie in der »Philosophischen Theologie« vorgesehen hat. Neben die »Philosophische Theologie«, die Schleiermacher mit seinem Baum-Gleichnis als die »Wurzel« des theologischen Studiums bezeichnete, rückt dann die »Historische Theologie«, der es, von der biblischen Exegese über die Kirchengeschichte, bis hin zur Glaubenslehre, christlichen Sittenlehre und kirchlichen Statistik um die Kenntnis des empirischen Christentums als einem geschichtlichen Ganzen und in seinem gegenwärtigen Zustande geht. Sie bildet den »Stamm« des theologischen Studiums, während die »Praktische Theologie«, die die Umsetzung der theologischen Kenntnisse in die kirchliche Praxis reflektiert, zur »Krone« der Theologie erklärt wird.¹⁰

Die spezifisch neuzeitlichen Konstitutionsbedingungen der so konzipierten Theologie liegen dabei zum einen eben in ihrer durchgängig empirischen Orientierung – auch das Historische ist empirisch – und zum anderen in ihrer praktischen, berufsbezogenen Ausrichtung. Die Theologie ist nicht Lehre von Gott, sondern von einer »bestimmte(n) Glaubensweise«, also empirisch-herme-

¹⁰ Vgl. KD, a. a. O., 253. Die Rede von der Praktischen Theologie als der »Krone des theologischen Studiums« (ebd.) findet sich allerdings nur in der 1. Auflage der KD. In der Zuordnung der Disziplinen hat Schleiermacher in der 2. Auflage jedoch keine Änderungen vorgenommen.

neutische Christentumstheorie. Als solche führt sie verschiedene Fächer zusammen, die allerdings ohne ihren Bezug auf die praktischen Anforderungen des kirchlich-religiösen Berufs auch den verschiedenen Fachbereichen der Philosophischen Fakultät zugehören könnten.

Trotz ihres konstitutiven Praxisbezuges hat Schleiermacher die Theologie von der Praxis des Christentums und seiner Kirchen aber zugleich unterschieden. Diese Praxis ist nicht Theologie, sondern empirische Religion, religiöse Praxis als christliche und kirchliche Praxis. Diese empirisch gegebene Praxis haben die Theologie als Ganze und in bestimmter Hinsicht dann die Praktische Theologie zu beschreiben, zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie wird als diese empirisch-hermeneutische Wissenschaft vom Christentum nach Schleiermachers Auffassung allerdings erst notwendig angesichts bestimmter geschichtlicher Entwicklungsbedingungen, wie sie das Christentum durchlaufen hat: »Jeder bestimmten Glaubensweise wird sich in dem Maß, als sie sich mehr durch Vorstellungen, als durch symbolische Handlungen mitteilt, und als sie zugleich geschichtliche Bedeutung und Selbständigkeit gewinnt, eine Theologie anbidden.«¹¹ Solange die Religion in Symbolen und Ritualen lebendig, in die familiären und gesellschaftlichen Lebensbezüge unmittelbar eingelassen ist, noch keine Institutionen ausgebildet hat, die professionell gesteuert werden müssen, braucht es keine Theologie als empirisch-hermeneutisch verfahrenende und die Praxis orientierende Wissenschaft. Diese ist erst dann erforderlich, wenn die Bedeutung von Symbolen und Ritualen strittig wird, wenn innerhalb der Glaubensgemeinschaft und erst recht in der Gesellschaft kein religiöser Konsens mehr vorausgesetzt werden kann. Wo sich eine Kirche als religiöse Organisation in der Gesellschaft bildet, dort wird es zu einer Theologie kommen. Diese ist dann freilich ein auf die empirisch gegebene Praxis ausgerichtetes, zu deren prinzipieller und historischer Deutung führendes, sowie in die praktische Disziplin auslaufendes Unternehmen.

Von einem eigenen Lehrstuhl für die Praktische Theologie wollte Schleiermacher dennoch abgesehen wissen. Sie sollte von den Professoren der historischen Disziplinen der Theologie mitversehen werden und Unterstützung durch hervorragende Prediger erfahren. Dies ist oft als eine angesichts der auf die kirchliche Praxis zielenden Theologiekonzeption Schleiermachers im Grunde unverständliche Herabsetzung der Praktischen Theologie gedeutet worden. Dabei wird jedoch übersehen, dass Schleiermacher zum einen eben die Theologie als Ganze auf die praktische Aufgabe des kirchlichen Handelns bezogen hat. Für Schleiermacher besaßen die Einheit der Theologie und die empirisch-hermeneutische Ausrichtung aller ihrer Fächer auf die kirchliche und christliche Praxis mehr Gewicht als die monodisziplinäre Spezialisierung der Lehrstühle.

¹¹ KD §2.

Alle Lehre und Forschung an der Theologischen Fakultät sollte die Aufgabe haben, Beiträge zu einer ebenso empirisch gesättigten, hermeneutisch aufgeklärten wie praxisförderlichen Theorie des Christentums zu liefern, in enger, intradisziplinärer Bezogenheit. Die Professoren sollten, der immer auch nötigen Spezialisierung unbeschadet, Professoren der *Theologie*, nicht jedoch Professoren nur eines ihrer Fächer sein. Das zeigt sich an der Struktur der wesentlich durch Schleiermacher geprägten Berliner Theologischen Fakultät, an der zwar die einzelnen Disziplinen ihre disziplinäre Eigenständigkeit gewinnen, nicht jedoch unbedingt mit jeweils eigenen Lehrstühlen ausgezeichnet werden sollten. So haben die neben Schleiermacher an die Berliner Theologische Fakultät Erstberufenen (de Wette, Marheineke, Neander), obgleich in unterschiedlicher Breite, mehr oder weniger sämtliche theologischen Disziplinen gelesen. Vor allem Schleiermacher selbst hielt, bis aufs Alte Testament, Vorlesungen in allen Fächern der Theologie. Der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit lag auf der (philologischen) Exegese des Neuen Testaments, die Spezialität, auf die er sich seiner Berufung gemäß besonders konzentrierte. Über das Neue Testament hinaus las er jedoch in der Theologischen Fakultät (Vorlesungen in der Philosophischen Fakultät kamen noch in jedem Semester hinzu) über Enzyklopädie, Dogmatik, Christliche Sitte, Kirchengeschichte, Kirchliche Geografie und Statistik, Hermeneutik, Praktische Theologie und (einmal und ausnahmsweise publice) Liturgik. Ebenso hatten alle anderen an die neu gegründete Theologische Fakultät Berufenen ihren disziplinären Schwerpunkt und lasen zusätzlich den Kursus in mehreren anderen Disziplinen, Marheineke auch in der Praktischen Theologie, zu der er dann sogar einen Gesamtentwurf veröffentlichte – was Schleiermacher nicht mehr gelang. Der Praktischen Theologie kommt aber ohne Frage eine wichtige Stellung in Schleiermachers weit verzweigtem Werk zu: Die Praktische Theologie las Schleiermacher von 1812 – 1833 insgesamt neunmal, zunächst 1812 vierstündig, danach immer fünfstündig. Sie war eine seiner meistgehaltenen Vorlesungen.¹² Die posthum herausgegebenen Vorlesungen und Nachlassstücke zur Praktischen Theologie haben einen Umfang von über 800 Seiten.¹³

¹² Vgl. A. Arndt/W. Virmond, Schleiermachers Briefwechsel (Verzeichnis) nebst einer Liste seiner Vorlesungen, Schleiermacher-Archiv, Bd. 11, Berlin u. a. 1992, S. 293–330. Vgl. auch W. Virmond, Schleiermacher als Dozent in der Berliner Universität, in: G. Meckenstock (Hg.), Schleiermacher-Tag 2005. Eine Vortragsreihe, Göttingen 2006, 103–112.

¹³ Leider liegt bislang von ihr keine kritische Ausgabe vor. Immer noch und bis auf Weiteres muss sich die Forschung mit der Kompilation von Vorlesungsnachschriften, die J. Freichs 1850 veröffentlicht hat, begnügen.

3 DIE PRAKTISCHE THEOLOGIE ALS EMPIRISCH FUNDIERTE UND NORMATIV REFLEKTIERTE »TECHNIK« KIRCHENLEITENDEN HANDELNS

Die Zielsetzung, die Schleiermacher mit seinem in der Enzyklopädie entwickelten Theologieverständnis insgesamt, dann mit der Etablierung der Praktischen Theologie als »Theorie der Praxis«¹⁴ verband, war die Überwindung des engen und im Grunde prinzipienlosen pastoraltheologischen Zuschnitts dieser Disziplin. Zu einer »zusammenstimmende(n) Leitung der christlichen Kirche«¹⁵ nach Maßgabe ihres wesentlich christlichen, des Näheren protestantisch-christlichen Selbstverständnisses sollte die Praktische Theologie verhelfen. Entgegen einer unbedarften Handwerkslehre, die Schleiermacher in dieser Disziplin bislang vorherrschen sah, wurde es zur spezifischen Aufgabe der Praktischen Theologie in ihrer intradisziplinären Vernetzung, am Leitfaden der Bestimmung des Begriffs der Religion im Allgemeinen wie des Christentums im Besondern (Philosophische Theologie) und in Kenntnis des geschichtlich gegebenen Christentums, einschließlich einer genauen Beschreibung seiner gegenwärtigen kirchlich-gesellschaftlichen Lage (Historische Theologie, einschließlich der kirchlichen Statistik), ein zusammenstimmendes System kirchenleitender Handlungen zu entwerfen und eine einheitliche Theorie über die Grundsätze und Verfahrensregeln ihrer Ausführung aufzustellen.

Die Ausrichtung auf die »Technik« kirchenleitenden Handelns ist in Schleiermachers Sinn nur dann richtig verstanden, wenn man den Verweisungszusammenhang der so auf die Methodenreflexion ausgerichteten Praktischen Theologie in das Ganze seines enzyklopädischen Konzepts hinein im Auge behält. Dann nur wird deutlich, dass es Schleiermacher gerade um die Überwindung des pastoraltheologisch enggeführten Pragmatismus ging. Es sollten die methodisch zu reflektierenden Bereiche kirchlicher Praxis in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden. Vor allem aber sollte in der Praktischen Theologie die Theorie der kirchlichen Praxis eben auf die Basis einer empirischen Erkundung und hermeneutischen Erschließung der kirchlich verfassten Religions- und Christentumspraxis gestellt werden.

Es ist zwar richtig, was in der Erinnerung an Schleiermachers Begründung der Praktischen Theologie als selbstständiger theologischer Disziplin vielfach

¹⁴ F. D. E. Schleiermacher, Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen hg. von Jacob Frerichs (Sämtliche Werke, Abt. 1, Bd. 13, Bd. 8), Berlin 1850, photomechan. Nachdruck Berlin u. a. 1983 (im Folgenden: PTh), 12.

¹⁵ KD § 5.

betont wird, dass er der Praktischen Theologie in erster Linie die Methodenreflexion zugedacht hat. Als Kunstlehre sollte sie Regeln für den rechten Umgang mit den empirisch gesättigten Einsichten in die konkrete Lage und auch die wesentlichen Bestimmungen der Kirche entwickeln. Aber dabei wird vielfach genau die intradisziplinäre Vernetzung der Praktischen Theologie übersehen. Diese hat Schleiermacher immer mitgedacht und das meint eben, dass er das kirchenleitende Handeln, sowohl im Gemeindedienst wie in der Verantwortung für die Kirchengemeinschaft im Ganzen, einerseits an die von der Philosophischen Ethik zu erbringende Wesensbestimmung des Christentums und der evangelischen Kirche, andererseits an das im Durchgang durch die Historische Theologie bis hin zur kirchlichen Statistik zu erhebende Gesamtbild des christlichen Lebens zurückgebunden hat.

Ziel kirchenleitenden Handelns ist ja »die besonnene Einwirkung auf die Kirche, um das Christentum in derselben reiner darzustellen«¹⁶. Daran hat deshalb auch die praktische Theologie sich auszurichten. Sie muss den gegebenen Zustand der Kirche kennen (Empirie) und sie muss eine Vorstellung von dem haben, worauf hin dieser Zustand fortzubilden ist (normative Wesensbestimmung). Kennt sie den gegebenen Zustand, dann kann sie im Lichte dessen, was für das Christentum im Allgemeinen und die evangelische Kirche im Besonderen wesentlich und damit normativ verbindlich ist, diejenigen Methoden bzw. Kunstregeln entwickeln, die helfen können, dass das auf dem Wege empirisch-hermeneutischer Erkenntnis für das Christentum als wesentlich Erkannte in die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse einzubringen und das Wesentliche zu gesteigerter Durchsetzung finden zu lassen.

Weil in die Wesensbestimmung immer normative Implikationen eingehen, die aus der empirischen Feststellung des faktisch gegebenen Zustandes nicht abgeleitet werden können, sondern die im Grunde ein vom christlichen Leben selbst bereits getragenes kirchliches Wollen voraussetzen, deshalb ist die Praktische Theologie dann auch Sache derjenigen, in denen »kirchliches Interesse und wissenschaftlicher Geist vereinigt sind«¹⁷. Sie finden in die »besonnene Tätigkeit« derjenigen, die an einem guten Fortgang der kirchlichen Verhältnisse ein Interesse nehmen, zugleich aber auch theologisch gebildet sind. Sie verstehen deshalb, ihre Praxis »mit klarem Bewußtsein zu ordnen und zum Ziel zu führen«¹⁸. »Kunstregeln im engeren Sinne«¹⁹, unterscheidet Schleiermacher eben deshalb von den »mechanischen« Künsten, den Handwerkskünsten, weil sie »Talent« und Bildung, die Verbindung empirischer Kenntnisse über die gegebene

¹⁶ KD§ 263.

¹⁷ KD§ 258.

¹⁸ KD§ 257.

¹⁹ KD§ 265.

Lage sowie normative Wesens- bzw. Zielreflexion voraussetzen und nur in Verbindung dieser beiden Hinsichten eine kompetente kirchenleitende Praxis erwarten lassen.²⁰ Die Fähigkeit zu einem der gegebenen Lage gemäßen wie auch am Wesen des Christentums bzw. der evangelischen Kirche ausgerichteten Handeln soll die Praktische Theologie als empirisch fundierte und normativ reflektierte Praxistheorie ermöglichen und mit den von ihr entwickelten Kunstregeln fördern.

Schleiermacher rechnete die Praktische Theologie denn auch wissenschaftssystematisch zu den Kunstlehren oder technischen Wissenschaftsdisziplinen. Sie teilt diese Zuordnung mit anderen Kunstlehren wie der Staatslehre, der Hermeneutik oder der Pädagogik. Alle diese Kunstlehren sind in ihrem Theoriestatus dadurch charakterisiert, dass sie auf handlungsorientierende Weise zwischen dem kategorialen Wissen um die konstitutiven Phänomene der menschlich-geschichtlichen Welt einerseits und ihrer empirischen Wahrnehmung andererseits zu vermitteln suchen. In der Beziehung der Idee auf den empirischen Befund entwerfen sie Verhaltensregeln, nach denen in den gegebenen Zustand einer Sache einzugreifen ist, geschichtliche Verhältnisse verbessert und nach Maßgabe bestimmter Kriterien verbessert werden können.

Schleiermacher war es wichtig, zu betonen, dass die Mittel kirchenleitenden Handelns dessen Zwecken angemessen sein müssen.²¹ Deshalb wollte er im Blick auf die von der Praktischen Theologie aufzustellenden Regeln lieber von Methoden oder Kunstregeln sprechen als von Mitteln. Die aufzustellenden Regeln sollten nicht Mittel zum Zweck, sondern bereits Teil des angestrebten Zwecks sein.²² Man könnte auch sagen, dass die Kunstregeln auf dem Wege schon realisieren sollen, was das Ziel des Weges in der sich selbst recht verstehenden evangelischen Kirche ist: Die »selbständige Ausübung des Christentums«²³, eigene christlich-religiöse Urteils- und Handlungsfähigkeit, die Kompetenz zu christlicher Lebensdeutung und Lebensbewältigung. Schleiermacher sprach ebenso davon, dass kirchenleitendes Handeln »Seelenleitung«²⁴ sein soll, auf Verstehen und Verständigung fußende Einwirkung auf Geist und Gewissen, die kirchliche Praxis orientierende Theorie religiöser Kommunikation.

Schleiermacher hat gesehen, dass die Praktische Theologie dieser Zielbestimmung kirchlicher Praxis mit der Aufstellung ihrer Kunstregeln nur dienlich sein kann, wenn sie dies in möglichst genauer Kenntnis der gegebenen Lage der Kirche tut. Er hat des Weiteren mit der kirchlichen Statistik die empirische

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ Vgl. KD §§ 261 ff.

²² Vgl. KD § 263.

²³ PTh S. 62.

²⁴ PTh S. 40.

Erhebung von Daten zur kirchlichen Lage verlangt. Mit ihnen sollte die Beschreibung des Gesamtbildes der Kirche – ja, weit darüber hinaus – der gelebten Religion und des christlichen Lebens sowie der Gestalt der kirchlichen Gemeinschaft gewonnen werden können. Es ist insofern vollkommen angemessen, Schleiermacher nicht nur den Begründer der Praktischen Theologie als selbstständiger theologischer Disziplin, sondern auch den Initiator der Integration der empirischen (Religions-)Forschung in die Praktische Theologie zu nennen.